

Kurznachrichten für Verpflegungsfunktionäre und Rechnungsführer

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-
Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **27 (1954)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Den Teilnehmern dieser Kurse werden durch diese Zeilen gewiß allerlei Erinnerungen wachgerufen, u. a. an die Unterkunfts- und Verpflegungsübungen im Gelände, die fröhliche Einführungs-gesangsstunde unter Gfr. Otto Schreiber, die dann Anlaß gab zum verbindenden Singen in den Klassen, weil der Schlußabend unter dem Motto «Gesangsfest» stand, usw. Dadurch ist der beliebte Gesangsinstruktor mit vielen Einheiten empfehlend verbunden worden.

Oberstlt. E. Wegmann

Kurznachrichten für Verpflegungsfunktionäre und Rechnungsführer

Militärstrafrechtspflege

+ Der Bundesrat hat im Januar eine Verordnung über die Militärstrafrechtspflege erlassen. Sie ersetzt unter anderem das Reglement aus dem Jahre 1927 über den Dienst der Militärjustiz der schweizerischen Armee und ordnet daneben Zuständigkeiten des Eidgenössischen Militärdepartements und der Direktion der Eidgenössischen Militärverwaltung zur selbständigen Erledigung gewisser Geschäfte. Im übrigen enthält sie Verfahrensvorschriften für die vorläufige Beweisaufnahme für die Voruntersuchung und die Hauptverhandlung. Weitere Bestimmungen betreffen das Verfahren gegen Abwesende im Ausland, die Rechtshilfe und die Auslieferung.

Ueber die Orientierung der Oeffentlichkeit in Militärstrafsachen wird bestimmt:

«Die Presse ist über ein militärisches Strafverfahren zu orientieren, wenn die Oeffentlichkeit ein schutzwürdiges Interesse besitzt, schon vor der Hauptverhandlung von der Einleitung des Strafverfahrens oder von den bisherigen Untersuchungsergebnissen Kenntnis zu erhalten, und wenn nicht andere, wichtigere Interessen der Orientierung entgegenstehen. Ueber die Durchführung von Presseorientierungen entscheidet auf Antrag des Oberauditors das Eidgenössische Militärdepartement.»

Die bundesrätliche Verordnung enthält sodann Bestimmungen über den Strafvollzug, über Urteils-meldungen, das Disziplinarstrafwesen und die Kenntnissgabe von Akten abgeschlossener Strafverfahren. Sie umfaßt insgesamt 76 Artikel.

Schriftliche außerdienstliche Uebung Winter 1953/54

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß am 15. März 1954 die Eingabefrist für die Arbeiten zur 2. Phase abläuft. Alle erforderlichen Angaben finden sich im «Fourier» Januar 1954, Seiten 12 bis 14. Der große Fortschritt an Teilnehmern gegenüber dem Vorjahr (mehr als 100%) sollte auch in der 2. Phase keinesfalls nachlassen. Ein kameradschaftliches «Gut Glück» den Teilnehmern.

Die Techn. Kommission des S. F. V.

Mitteilungen der Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (SGG), Kerzers

Lieferbare inländische Gemüse:

	März	April		März	April
Weißkabis	*	*	Nüßlisalat	evtl.	evtl.
Rotkabis	*	*	Speisekohlrüben	*	
Wirz	*	*	Weißrüben	*	
Rosenkohl	*		Randen roh	*	*
Karotten	*		Randen gedämpft	*	*
Rübli rot	*	*	Zwiebeln	*	*
Rübli gelb	*		Knoblauch	*	*
Sellerie	*	*	Schnittlauch	*	*
Lauch grün	*	*	Randensalat	*	*
Lauch gebleicht	*		Sauerkraut	*	*
Spinat	*	*	Speisekartoffeln	*	*

Gegen Ende April werden auch bereits die ersten inländischen Saisongemüse auf den Markt kommen. Es sind dies Rhabarber, Oberkohlrabi, Krautstiele, Kopfsalat, Radiesli.

Die Preise für diese Treibgemüse werden zwar im Anfang noch relativ hoch sein, so daß Sie sich wohl vor allem an die eingangs erwähnten Dauergemüse aus letztjähriger Ernte halten werden.